

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

per Fax: 488-5023

Dresden, den

Rückforderung Elternbeiträge Mai 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir habe/n mit Ihnen am für unser/unsere Kind/Kinder, geb. am einen Betreuungsvertrag über Stunden Kindergartenbetreuung in der Kita/Hort..... abgeschlossen.

Für diese Betreuung müssen wir gemäß Bescheid vom monatlich€ zahlen. Der Betrag wird gemäß der von mir/uns erteilten Einzugsermächtigung von Ihnen von meinem/unsere Konto abgebucht.

Im Monat Mai 2015 konnten wir streikbedingt unsere Kinder an den Tagen 7.5/8.5/11.5/18.5/19.05. und 27.5.15 nicht in den Kindergarten/Hort bringen. Laut Vertrag hätten unsere Kinder im Mai an 22 Tagen einen Betreuungsanspruch, der von Ihnen an 6 Tagen nicht erfüllt wurde. Bei einem Monatsbeitrag von insgesamt € ergibt sich daher bezogen auf 22 Tage Betreuung, ein Beitrag in Höhe von täglich €. Da an 6 Tagen streikbedingt keine Betreuung stattgefunden hat, ist hier eine Überzahlung in Höhe von € eingetreten.

Ich fordere Sie daher auf, mir für den Monat Mai 2015 den Betrag von € auf mein Konto bei der

zu erstatten.

Einer Zahlung/Rückantwort sehe ich binnen 14-Tagen entgegen.

Rein vorsorglich weise ich bereits jetzt darauf hin, dass ich die Regelung in § 8(4) Elternbeitragssatzung i.V.m. § 3 Abs. 3 Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, dahingehend, dass ein Minderungsanspruch im Falle einer Schließung aufgrund von Maßnahmen des Arbeitskampfes bis zu einem Zeitraum von unter einem Monat ausgeschlossen ist, für nicht verhältnismäßig erachte. Bei einem Arbeitskampf von mehr als 3 Tagen ist die Verweigerung einer Erstattung nicht mehr verhältnismäßig, sondern nur selbstbegünstigend, zumal Sie als Stadt durch den Streik erhebliche Personalkosten einsparen, wohingegen wir als Eltern erhebliche Mehrkosten durch die notwendige, anderweitige Betreuung haben. Ich gehe daher davon aus, dass diese Regelung (Satzung) einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten wird.

Mit freundlichen Grüßen